

PALÄSTINA - Extra

NACHRICHTEN

ASB-FREIBURG

15.2.74

zeitung des palästina komitees freiburg

FREIE EINREISE FÜR MUHAMMAD - KEINE BESPITZELUNG DES PALÄSTINA-KOMITEES

Muhammad Abdalaziz war Mitglied von GUPS (Generalunion Paläst. Studenten) und studierte in Freiburg Volkswirtschaft. Im Sommer 72 war er in den Ferien zu Hause. Als er am 19.9. wieder in die BRD einreisen wollte, wurde er zurückgewiesen mit der Begründung, er sei Mitglied der GUPS.

Wie tausend andere musste er den Sündenbock spielen für die Ereignisse während der Olympiade in München. Die Ausreisungsflugreise mußte er selbst bezahlen, einen Rechtsanwalt durfte er sich nicht nehmen. Vom Ausland aus versuchte er daraufhin, sich durch unzählige Gerichtsverfahren sein Recht auf Wiedereinreise zum Zwecke des Studienabschlusses zu sichern. Am 3.12.73 bestätigte nun ein Gericht in Münster die Ausweisung Muhammads unwiderruflich, nachdem ihm bereits ein Gericht in Köln am 27.7.73 grundsätzlich rechtgegeben hatte.

In welchem Zusammenhang steht nun dieses Urteil von Münster?

In den letzten Monaten durchlief die BRD eine verschärfte Araberhetze. Die Erdölkonzerne, die Unternehmerverbände und der Staat wollen uns weismachen, daß für die gegenwärtige Krise nicht die kapitalistische Wirtschafts-(un)ordnung schuld sind, sondern "die Araber", nach dem Motto von Conrad Ahlers (SPD): "Dabei kommt die Tatsache zugute, daß für die Schwierigkeiten weder die politische Führung noch das System verantwortlich gemacht werden können." Schuld sind andere: "Was Bonn mit einem Bündel von Bremsmaßnahmen in einem halben Jahr nicht schaffte, den Overkill der deutschen Wirtschaft, schaffen die arabischen Ölprinzen über Nacht: sie würgen die deutsche Konjunktur ab. Wie ein bösartiger Tumor breitete sich die von ihnen verursachte Krise auf dem Sektor

der Energie aus" (WiWo 23.11.73). Die Ölscheichs und die Terroristen arbeiten also Hand in Hand, so tönt es. Doch gerade mit diesen Ölscheichs arbeitet das westdeutsche Kapital erfolgreich zusammen, das mit Hilfe der EG im Nahen Osten eine führende Position erreichen will. So erklärte Wirtschaftsminister Friderichs, daß in nächster Zeit zusätzliche Kapitalinvestitionen im Wert von 43 Mrd. Dollar in den Nahen Osten fließen sollen.

Daran wird deutlich, daß nicht die Scheichs getroffen werden sollen, sondern die berechtigten Forderungen der arabischen Staaten und Völker nach Selbstbestimmung und Nutzung der Rohstoffquellen im Interesse ihrer Völker. Ganz konsequent werden dann in der BRD gerade diejenigen verfolgt und schikaniert, die diese Interessen öffentlich vertreten. Diese Aufgabe übernimmt hier in Freiburg das Amt für öffentliche Ordnung (AföO) in Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz. Am Beispiel von Muhammad wird dies sehr deutlich. Noch im Oktober 72 erklärte Dr. Brugger vom AföO, es habe keine ausländerrechtlichen Maßnahmen gegen Muhammad unternommen und sei sowieso nicht zuständig. Auf dieser Zuständigkeit beharrte aber das AföO mit seinem Dr. Brugger, als es die erforderliche Zustimmung für M.s Aufenthalts-genehmigung nicht erteilte und des weiteren den Gerichten die "Beweise" für M.s "gefährliche" Tätigkeit vorlegte und vom Verfassungsschutz stammen: M. sei an einer Demonstration gegen die Liquidierung von 20.000 Palästinensern durch König Hussein beteiligt gewesen; er habe sich an öffentlichen Podiumsdiskussionen beteiligt; er habe an Diskussionen in Schulen teilgenommen (auf Einladung des

Oberschulamtes); er habe gute Beziehungen zum Südwestfunk und zum DGB; er sei in einer Panorama-Sendung aufgetreten (was im übrigen nicht stimmt); über seine Beziehungen zu arabischen Bekannten (!) im Elsaß und zu ehemaligen Angehörigen der algerischen FLN im Elsaß sei nichts definitives zu berichten (!!!); er sei führender Funktionär der al-Fatah, der GUPS und der GUPA (Generalunion Paläst. Arbeiter). Vor der Beweisführung der letzten Behauptung drückte sich Brugger immer wieder mit dem Hinweis, M. sei "intensiv konspirativ tätig" gewesen und dies läßt sich naturgemäß nicht nachweisen. Auf Grund dieser "Fakten" darf M. jedoch nicht mehr einreisen. Aber das Gericht in Münster begnügte sich nicht nur mit diesen "Beweisen", sondern griff zu offensichtlichen Unwahrheiten, wenn es z.B. behauptet, M. habe erklärt, er "erkenne an, daß die GUPS zurecht verboten sei; er halte deren Tätigkeit für gefährlich und mißbillige sie". Dagegen hat aber M. eidesstattlich versichert, er halte die GUPS für eine unkriminelle Vereinigung.

Instrument für all diese Terrormaßnahmen sind die reaktionären Ausländergesetze, die den Ausländern die wichtigsten Grundrechte aberkennen: "Ausländer genießen alle Grundrechte, mit Ausnahme der Grundrechte der Versammlungsfreiheit, der Freizügigkeit, der freien Wahl von Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte, sowie des Schutzes vor Auslieferung an das Ausland". Die Möglichkeiten der Ausweisung sind durch die Ausländergesetze fast unbegrenzt, da ihr Wortlaut beliebig ausdehnbar und die Begründung der Zurückweisung nicht notwendig ist.

Aber nicht nur die Ausländer und ihre Organisationen sind von der Unterdrückung und Bespitzelung des bürgerlichen Staatsapparates betroffen, sondern auch zunehmend deutsche Gruppen, die ihre Solidarität mit dem Befreiungskampf der Völker bekunden und dafür eintreten. Hier in Freiburg wurde bereits dem Palästina-Komitee (PK) verboten, in den Schulen

mit den Schülern über den gerechten Kampf der arabischen Völker zu diskutieren; so geschehen in der Hans-Jakob-Schule und dem Friedrichs-Gymnasium. Wie das PK überwacht und bespitzelt wird, hat sich gerade in dem Prozeß in Münster gezeigt. Brugger vom AfÖO legte dem Gericht 5 Exemplare einer Sondernummer des PK über Muhammad vor und verwendete sie als "Beweismaterial" gegen M. Er stellte die unhaltbare Behauptung auf, M. habe auch heute noch Verbindungen zur GUPS, wie die Palästina-Nachrichten vom 10.10.73 zeigten. Davon ist in unserer Zeitung jedoch nichts zu lesen!

Doch das Gericht ging noch weiter: "... denn die "Ablichtung" des Schriftsatzes der Beigeladenen (Brugger) in dieser Ausgabe der Palästina-Nachrichten läßt vermuten, daß er nach wie vor Kontakte mit Mitgliedern und Sympathisanten der GUPS pflegt". Dies kann doch nur heißen, daß das PK aus "Mitgliedern und Sympathisanten der GUPS", einer inzwischen verbotenen Organisation, bestehe. Damit kommt das PK in den Geruch des Illegalen, und dies bedeutet den Versuch, das PK mundtot zu machen, d.h. es ist ein Angriff auf die Organisationsfreiheit und nicht zuletzt auch auf die Informations- und Meinungsfreiheit, denn der bürgerliche Staat sieht sich und seine Interessen im Nahen Osten in Gefahr, wenn nicht nur Ausländer für den gerechten Kampf ihrer Völker auftreten, sondern in verstärktem Maße auch die Solidaritätsbewegung in der BRD an Breite und Stärke gewinnt.

Um gegen diese Unterdrückungsmaßnahmen und Bespitzelung geschlossen den Kampf aufzunehmen, haben wir uns mit anderen Organisationen zusammengesetzt und werden als ersten Schritt ein Teach-In durchführen, auf dem wir über die Funktion der Ausländergesetze, ihre Anwendung und unseren Kampf dagegen diskutieren wollen.

DO. 14.2. 18 UHR, HS 2004 TEACH-IN

Zu diesem Teach-In rufen auf: Aktion Dritte Welt, Aktion Lateinamerika, Arabische Studentenvereinigung, Gesellschaft zur Unterstützung der Volkskämpfe/Aufbauorganisation - Sektion Schulkampf, Iranische Studentengemeinde, Kommunistische Hochschulgruppe, PPI (Indonesische Studentenvereinigung) und das Palästina-Komitee.